

Familiengericht

Es entscheidet immer ein Einzelrichter.

Verhandlungen am Familiengericht sind nicht öffentlich (Ausnahme: Unterhaltsstreitigkeiten und Verfahren über den Zugewinnausgleich), lediglich zur Verkündung eines Urteils muss die Öffentlichkeit zugelassen werden.

Rechtsmittelgericht ist ein Zivilsenat des Oberlandesgerichts (Senat für Familiensachen oder Familiensenat).

Gesetzliche Grundlagen:

[§ 23b GVG](#)